

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Rohrbruch in der Gotlindestraße am 2. Oktober 2022

und **Antwort** vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 467
vom 4. Oktober 2022
über „Rohrbruch in der Gotlindestraße am 2. Oktober 2022“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Was war die Ursache für den Rohrbruch in der Gotlindestraße am 2. Oktober 2022 (Bericht auf [rbb24: https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/10/wasserrohrbruch-berlin-lichtenberg-keller-strom.html](https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/10/wasserrohrbruch-berlin-lichtenberg-keller-strom.html))?

Zu 1.: Ursache für den Schaden in der Gotlindestraße war der Bruch einer Trinkwasserhauptleitung. Materialbedingt handelte es sich dabei um einen Bruch der Leitung, der in Kombination mit der Nennweite einen entsprechenden Wasseraustritt nach sich zieht.

2. Um welches Medium handelte es sich konkret (Abwasserdruckleitung, Leitung des Trinkwassernetzes etc.) und wie alt war das Medium im Schadenszeitpunkt?

Zu 2.: Es handelt sich um eine Hauptleitung des Trinkwassernetzes aus Grauguss. Die gebrochene Hauptleitung wurde 1951 verlegt und hat damit ein Alter von 71 Jahren.

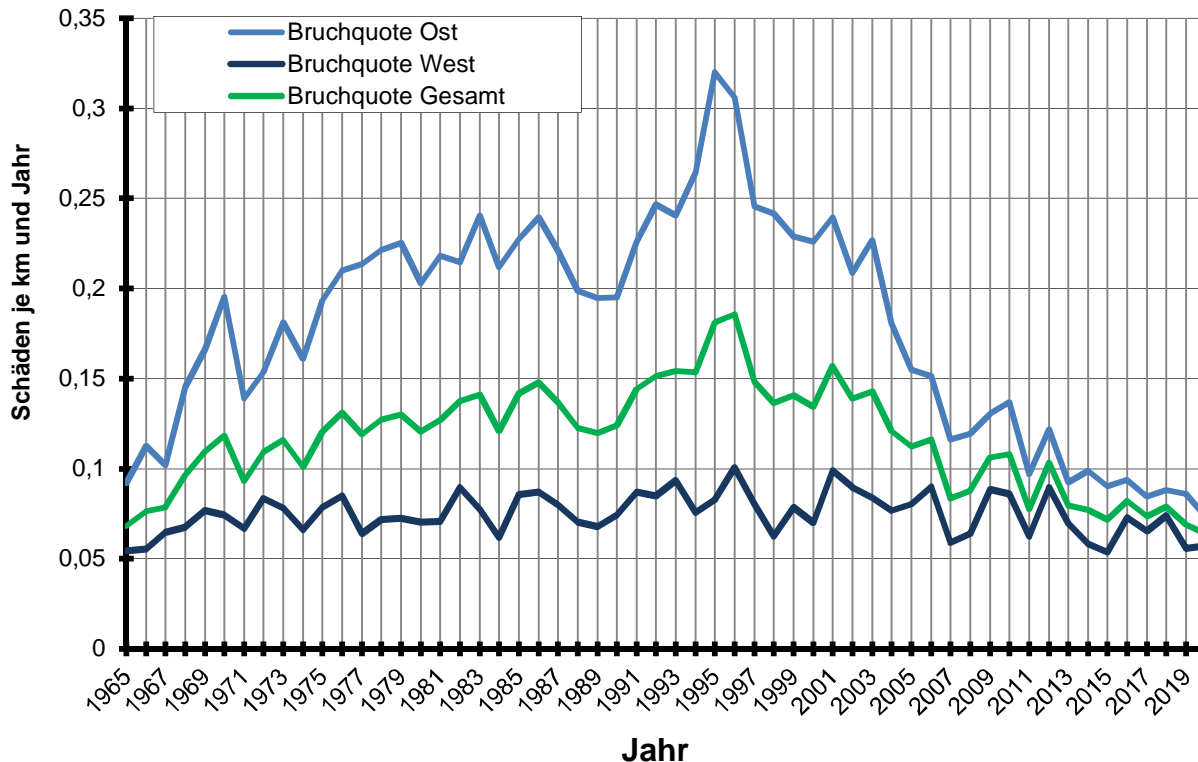
3. Wann wurde das schadhafte Medium zuletzt durch welche Stelle überprüft und zu welchem Ergebnis und ggf. welcher Zustandsnote kam es im Zuge dieser Überprüfung und ggf. welche Reparatur- oder Sanierungsmaßnahmen wurden im Anschluss veranlasst?

Zu 3.: Die letzte Überprüfung im Zuge einer Sperrung der Leitung fand am 26. April 2021 statt und ergab keinen Handlungsbedarf. Sämtliche für die Sperrung im Zuge des Rohrschadens erforderlichen Schieber und Klappen haben funktioniert.

4. Wie schätzt der Berliner Senat den Zustand aller zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dienenden Leitungen, Kanäle und sonstigen unterirdischen Anlagen einschließlich Mischwasseranlagen ein und inwiefern gibt es Neueinschätzungen gegenüber der Drucksache 18 / 11 621, insbesondere Frage 1 im Hinblick auf den Zustand des Lichtenberger Leitungs- und Kanalsystems?

Zu 4.: Die Zahl der Schäden an Haupt- und Versorgungsleitungen sinkt seit Jahren konstant und sind auf stabilem niedrigem Niveau. Sowohl die Wasserverluste, als auch die Rohrschadensraten als zuverlässige Indikatoren für den Rohrnetzstatus, sind im Wasserversorgungsnetz der BWB – auch im deutschen Vergleich - niedrig. Das gilt auch für das Rohrnetz im Bezirk Lichtenberg.

Rohrschadensquoten bei den Berliner Wasserbetrieben 1965-2020



Erläuterung: Nach Standard des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) gelten alle Werte für Schäden je km und Jahr unter 0,1 als niedrige Rohrbruchquote; Werte von 0,1 bis 0,5 als mittlere Schadensquote; Werte über 5 als hohe Schadensquote.

5. Welche konkreten Investitionen in den Erhalt oder Ausbau des Leitungs- und Kanalnetzes sind in den nächsten vier Jahren im Bezirk Lichtenberg geplant (bitte aufschlüsseln nach Standort, Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten sowie geplanten Zeitraum der Baumaßnahmen)?

Zu 5.: Zum derzeitigen Stand ist im Bezirk Lichtenberg in den nächsten vier Jahren die Umsetzung von 81 Maßnahmen am Leitungs- und Kanalnetz geplant.

Im Jahr 2023 werden Investitionen in Höhe von 23,8 Mio. € erwartet. In den folgenden Straßen sind Baumaßnahmen für das Jahr 2023 geplant: Arberstraße, Archenholdstraße, Eitelstraße, Erieseering, Goeckestraße, Gudrunstraße, Huronseestraße, Köpenicker Allee, Nöldnerstraße, Normannenstraße, Otto-Marquardt-Straße, Pablo-Picasso-Straße, Rheinsteinststraße, Rosenfelder Ring, Rüdigerstraße, Rummelsburger Straße, Schottstraße, Sewanstraße, Siegfriedstraße, Straße 15, Straße 150, Wartenbergstraße, Zingster Straße, Zwieseler Straße.

Im Jahr 2024 werden Investitionen in Höhe von 26,1 Mio. € erwartet. In den folgenden Straßen sind Baumaßnahmen für das Jahr 2024 geplant: Altenhofer Straße, Blockdammweg, Delbrückstraße, Dorfstraße, Fischerstraße, Gärtnerstraße, Hauffstraße, Herzbergstraße, Hohengraper Weg, Hönower Wiesenweg, Landsberger Allee, Malchower Weg, Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße, Marksburgstraße, Marktstraße, Möllendorffstraße, Neue Bahnhofstraße, Oberseestraße, Pablo-Picasso-Straße, Rheinsteinststraße, Rhinstraße, Rüdickenstraße, Rummelsburger Straße, Treskowallee, Witzenhauser Straße.

Im Jahr 2025 werden Investitionen in Höhe von 11,5 Mio. € erwartet. In den folgenden Straßen sind Baumaßnahmen für das Jahr 2025 geplant: Dorfstraße, Ehrlichstraße, Frankfurter Allee, Hohenschönhauser Straße, Saganer Straße, Vulkanstraße.

Im Jahr 2026 werden Investitionen in Höhe von 10,6 Mio. € erwartet. In den folgenden Straßen sind Baumaßnahmen für das Jahr 2026 geplant: Rhinstraße, Schlichtallee.

6. Welche Schäden in jeweils welcher Höhe sind durch den Rohrbruch entstanden?

Zu 6.: Die Schäden betreffen die Oberflächenbefestigung der Straße und des Gehwegs inklusive der Borde. In den Gebäuden sind bislang Schäden an Anlagen der Haustechnik (Heizungs- und Lüftungsanlagen, sowie Elektroverteiler) bekannt. Eine genauere Aussage mit Angabe der Schadenshöhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

7. Welche dieser Schäden werden voraussichtlich im Wege des Staatshaftungsrechts mit voraussichtlich welcher Gesamtsumme zu regulieren sein?

Zu 7.: Für die in Frage 6 genannten Schäden haften die Berliner Wasserbetriebe als Inhaber der Rohrleitungsanlage nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Haftpflichtversicherungsgesetzes (HPfVG) grundsätzlich verschuldensunabhängig, wenn durch die Wirkung des in der Rohrleitung geführten Wassers Sachen beschädigt werden. Auch Ansprüche aus Amtshaftung bzw. Staatshaftung (§ 839 Bürgerliches Gesetzbuch i.V.m. Art. 34 Grundgesetz) kommen in Betracht, setzen aber ein Verschulden der Berliner Wasserbetriebe für den Rohrbruch voraus.

8. Welche Sanierungs- bzw. Reparaturmaßnahmen sind dadurch notwendig geworden? Welche Kosten sind mit der Reparatur verbunden? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Sanierungs- bzw. Reparaturmaßnahmen und den damit jeweils verbundenen Kosten.)?

Zu 8.: Fahrbahn und Gehweg müssen in Breite und Länge der Schäden durch Unterspülung wiederhergestellt werden. Aktuell gehen die BWB von einer Aufnahme und Wiederherstellung der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 30 Metern aus. In dem Bereich der aufzunehmenden Fahrbahnoberfläche wird auch die Trinkwasserhauptleitung erneuert. Weitere Medienleitungen, Regen- und Schmutzentwässerungsleitungen müssen im Zuge der Reparatur ebenfalls überprüft und ggf. instandgesetzt werden. Umfang und Art der Wiederherstellung der Oberflächen wird gemeinsam mit dem zuständigen Tiefbauamt festgelegt. Die derzeitige Kostenannahme für Rohrleitungsbau und Oberflächenwiederherstellung beläuft sich auf 200.000 €.

9. Wie lange werden geschätzt die einzelnen Sanierungs- bzw. Reparaturmaßnahmen dauern und mit welchen Einschränkungen ist voraussichtlich zu rechnen (z.B. beim Straßenverkehr, der BVG etc.)?

Zu 9.: Die BWB gehen derzeit von einer Reparaturzeit von mindestens 5 Wochen ab Schadenseintritt aus. In der Zeit ist eine Vollsperrung der Straße und Teilspernung des Gehwegs erforderlich. Der ÖPNV ist hiervon nicht betroffen.

Berlin, den 18. Oktober 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe